

Plan für autonome Mobilität bis 2025 mit Ausblick auf 2030

Verkehrsministerium der Tschechischen Republik

(gebilligt von der tschechischen Regierung am 10. April 2024)

Ziel des Plans ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der autonomen Mobilität und den Betrieb autonomer Fahrzeuge im Straßenverkehr in der Tschechischen Republik zu schaffen. Das Land will zu einer führenden Kraft im Bereich Forschung, Entwicklung und Erprobung autonomer Systeme in Mitteleuropa werden. Dafür sind folgende 13 Maßnahmen in vier Bereichen vorgesehen:

Verkehrstechnische Maßnahmen

Schaffung eines geeigneten Testumfelds: Diese Maßnahme unterstützt die Einrichtung und Ausstattung eines geeigneten Umfelds für autonome Mobilität zur Durchführung von Tests unter geschlossenen und realen Bedingungen. Bis 2030 wird mindestens eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren für den Aufbau eines solchen Testumfelds stattfinden.

Cybersecurity und Datenschutz: Eine Cybersicherheitsplattform zur Koordinierung aller Akteure, die an den Sicherheitsmaßnahmen für autonome Mobilität beteiligt sind, wird bis 2026 errichtet. Bei Bedarf werden zertifizierte Verfahren für die Hersteller von Systemen und Komponenten für autonome Mobilität eingeführt.

Gesetzgebung, Standardisierung und Ethik

Rechtsrahmen für autonome Mobilität: Das Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Rechtsrahmen für die Einführung der autonomen Mobilität in den regulären Straßenverkehr zu schaffen. In Tschechien ist aktuell nur der Betrieb von Fahrzeugen auf dem SAE Level 2 erlaubt. (<https://www.sae.org/news/2019/01/sae-updates-j3016-automated-driving-graphic>).

Aktive Beteiligung an der Schaffung eines internationalen Rechtsrahmens und der EU-Gesetzgebung: Diese zwei Maßnahmen sehen eine aktive Beteiligung Tschechiens an der Vorbereitung relevanter internationaler Vorschriften und der EU-Gesetzgebung sowie eine aktive Mitwirkung in der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) vor.

Auswertung ethischer Fragen im Zusammenhang mit autonomer Mobilität: Diese Maßnahme betrifft die Umsetzung der Empfehlungen, die die Ethikkommission für autonome Mobilität (vom Verkehrsministerium im Jahr 2020 errichtet) im Jahr 2021 ausgesprochen hat. Diese betreffen u.a. die Einhaltung ethischer Prinzipien, Sicherheit, Datenschutz und das Prinzip der Verantwortung.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Aktive Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Innovationen: Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich autonome Mobilität findet im Rahmen des nationalen Programms „TRANSPORT 2030“ statt. Ziel dieses Programms ist es, bis 2030 mindestens 10 Forschungsprojekte im Gesamtumfang von vier Millionen Euro zu unterstützen.

Stärkung der internationalen Zusammenarbeit: Ziel dieser Maßnahme ist die Teilnahme an der *CCAM Partnership* im Rahmen von Horizon Europe, dem Forschungsrahmenprogramm der EU. Gleichzeitig soll die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit europäischen und ausgewählten nichteuropäischen Ländern weiterentwickelt werden, was zu mindestens zehn internationalen Projekten führen soll.

Forschung im Bereich der Verkehrsunfälle: Bis 2027 sollen die Bedingungen analysiert werden, die für die Untersuchung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung automatisierter Fahrzeuge (einschließlich der Gewinnung relevanter Daten) notwendig sind. Auf Grundlage dieser Analyse werden Empfehlungen ausgearbeitet werden, auf deren Basis die Polizei der Tschechischen Republik Unfälle untersuchen wird.

Entwicklung der künstlichen Intelligenz im Bereich autonome Mobilität: Im Laufe des Jahres 2024 werden konkrete Bereiche identifiziert, in denen die Entwicklung der künstlichen Intelligenz in Bezug auf autonome Mobilität unterstützt werden soll. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie CzechInvest soll das gesamte KI-Innovationsumfeld in Tschechien gefördert werden, einschließlich AI Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs (EDIH).

Aufklärung und Bildung

Aktualisierung der Fahrerausbildung: Ziel dieser Maßnahme ist es, das Lehrmaterial und die Unterlagen für Fahrprüfungen um Aspekte der autonomen Mobilität zu ergänzen. Dazu gehören sowohl theoretische Kenntnisse der Warn- und Kontrollsysteme als auch praktische Übungen mit einem ADAS-Simulator.

Aufklärung über die Vorteile und Nachteile der autonomen Mobilität: Nur 5 % der tschechischen Bevölkerung sind über die Problematik der autonomen Mobilität informiert, während 25 % über dieses Thema überhaupt nicht informiert sind (PAVAMTIO Projekt des Zentrums für Verkehrsforschung (CDV), "Support for the implementation of autonomous vehicle technology and innovative mobility services in Czech cities and regions" - <https://www.pavamtio.cz>). Ziel dieser Maßnahme ist es, den Informationsstand und die Akzeptanz für diese Technologien zu erhöhen. Dazu dient z.B. die Webseite *autonomne.cz*, die vom Zentrum für Verkehrsforschung CDV betrieben wird.

Aktualisierung des Nationalen Systems der Qualifikationen: Das Bildungssystem soll die Notwendigkeit qualifizierter Arbeitskräfte für die Entwicklung der autonomen Mobilität berücksichtigen. Bis 2025 soll eine Analyse des Nationalen Systems der Qualifikationen (<https://www.narodnikvalifikace.cz/en-us/>) inkl. möglicher Änderungsvorschläge stattfinden. Falls nötig, sollen im Folgejahr 2026 neue Qualifikationen in das System eingeführt werden.

Originaldokument auf Tschechisch:

https://www.mdcz.cz/getattachment/Uzitecne-odkazy/Autonomni-mobilita/Plan_Autonomni_mobility.pdf.aspx

Zusammenfassung von Tomáš Kutek und Jana Lachmann, 5G-Korridor München-Prag, Juli 2024